

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 27.01.15

und Antwort des Senats

Betr.: Rechtswidrige Polizeigewalt – Körperverletzung im Amt (V)

Die Fraktion DIE LINKE hat in der 19. Legislaturperiode fünf Schriftliche Kleine Anfragen an den Senat gerichtet, um Auskunft über die Hintergründe rechtswidriger Polizeigewalt zu bekommen (Drs. 19/1061, 19/3665, 19/5377, 19/6228, 19/8128). In der 20. Legislaturperiode hat die Fraktion DIE LINKE weitere Schriftliche Kleine Anfragen zum Thema gestellt (Drs. 20/644, 20/3279, 20/6501, 20/11572).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Disziplinarverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt wurden seit dem 1. April 2014 aufgrund welcher Sachverhalte zu welchem Zeitpunkt eingeleitet? Für diese wie auch für Fragen 2. bis 6. bitte, soweit möglich, möglichst genau angeben, inwiefern die Verfahren wegen (gegebenenfalls vermeintlichen) Übergriffen von Polizeibediensteten auf Vertreter/-innen der Presse eröffnet wurden.*
- 2. Welchen Verfahrensstand haben die Disziplinarverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt aufgrund welcher Sachverhalte zum Stichtag?*
- 3. Welchen Verfahrensausgang haben die seit dem 1. April 2014 abgeschlossenen Disziplinarverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt aufgrund welcher Sachverhalte genommen und welche Disziplinarmaßnahmen wurden angeordnet?*

Im Zeitraum 1. April 2014 bis 28. Januar 2015 wurden insgesamt fünf Disziplinarverfahren gegen Vollzugsbeamtinnen oder -beamte wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet. In keinem der Verfahren waren Journalisten als Geschädigte betroffen.

1. In einem Fall hatten Polizeivollzugsbeamte eine Person nach einer Sachbeschädigung an einer Bushaltestelle sowie an Wahlplakaten angehalten. Als die Person im Rahmen der Identitätsfeststellung der Aufforderung, einen in der Hand befindlichen Döner beiseitezulegen, nicht nachkam, hatte einer der Beamten der Person rechtswidrig mittels eines Schlages mit einem „Einsatzstock kurz ausziehbar“ (EKA) Schmerzen zugefügt, die Person anschließend gewaltsam zu Boden gebracht und dort fixiert, ohne dass Rechtfertigungsgründe dafür vorlagen. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens erfolgte am 2. Mai 2014, der Abschluss am 7. Juli 2014.
2. Ab dem 24. Juni 2014 wurde ein Disziplinarverfahren gegen einen Polizeivollzugsbeamten geführt, nachdem er einem 17-jährigen, angetrunkenen Jugendlichen als Reaktion auf dessen Versuch, den Beamten anzuspucken, mit der fla-

chen Hand ins Gesicht geschlagen hatte. Das Disziplinarverfahren wurde am 25. Juli 2014 abgeschlossen.

3. Einem Polizeivollzugsbeamten wurde vorgeworfen, eine Person am Rande eines Demonstrationsgeschehens zu Boden gebracht, minutenlang fixiert und erst 20 Minuten später freigelassen zu haben, obwohl der Grund für die Fortdauer des Gewahrsams bereits entfallen war. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens erfolgte am 27. November 2014, der Abschluss am 19. Dezember 2014.

In diesen drei Fällen erfolgten strafrechtliche Verurteilungen. Im Disziplinarverfahren wurde jeweils ein Dienstvergehen festgestellt und das Verfahren eingestellt, da eine doppelte Bestrafung nach § 16 Hamburgisches Disziplinargesetz (HmbDG) nicht zulässig ist.

4. Seit dem 11. August 2014 wird gegen einen Polizeivollzugsbeamten ein Disziplinarverfahren geführt, nachdem er während eines Brandmeldereinsatzes dem Wohnungsinhaber durch den Einsatz des EKA und mittels Schubsens gegen eine Hauswand Schmerzen zugefügt hatte, um an dessen Wohnungsschlüssel für die Feuerwehr zu gelangen.
5. Gegen einen anderen Polizeivollzugsbeamten wurden am 8. Oktober 2014 disziplinäre Ermittlungen eingeleitet, nachdem er einen dringend tatverdächtigen Drogendealer mit einfacher körperlicher Gewalt zu Boden brachte, obwohl dieser weder Anstalten zur Flucht noch zum Leisten von Widerstand gemacht hatte.

In den Fällen 4. und 5. wurden die eingeleiteten Disziplinarverfahren gemäß § 14 HmbDG bis zum Abschluss der noch laufenden Strafverfahren ausgesetzt.

4. *Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt seit dem 1. April 2014 aufgrund welcher Sachverhalte zu welchem Zeitpunkt eingeleitet worden?*

Dem Dezernat Interne Ermittlungen liegen im Zeitraum vom 1. April 2014 bis 28. Januar 2015 insgesamt 150 Ermittlungsvorgänge (Strafverfahren) vor, denen strafrechtliche Vorwürfe gegen die Polizei Hamburg wegen Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB zugrunde liegen. Zum Zeitpunkt des jeweiligen Eingangs dieser Vorgänge siehe Anlage.

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft, das nicht als Statistikprogramm konzipiert ist und aus dem grundsätzlich lediglich Auskünfte zu Aktenzeichenjahrgängen, nicht jedoch einzelnen Zeiträumen erteilt werden können, sind für den gesamten Aktenzeichenjahrgang 2014 sowie den Aktenzeichenjahrgang 2015 (bis zum Stichtag 27. Januar 2015) insgesamt 210 Verfahren mit 306 Beschuldigten registriert, für die im Zusammenhang mit Polizeibediensteten als Delikt unter anderem auch eine Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB notiert ist. Dabei erfolgt die Antwort unter dem Vorbehalt der zutreffenden und vollständigen Erfassung der Verfahren im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA (Stand 28. Januar 2015).

Um das Datum der Verfahrenseinleitung sowie den zugrunde liegenden jeweiligen Sachverhalt feststellen zu können, müsste eine händische Auswertung sämtlicher genannter Verfahrensakten erfolgen. Dies ist in der zur Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. *Wie viele Strafverfahren werden gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt seit dem 1. April 2014 aufgrund welcher Sachverhalte mit welchem Verfahrensstand geführt?*
6. *Wie viele Strafverfahren sind gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt seit dem 1. April 2014 aufgrund welcher Sachverhalte mit welchen Verfahrensausgängen zu welchem Zeitpunkt abgeschlossen worden?*

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft sind für die in der Antwort zu 4. aufgeführten 306 Beschuldigten folgende Verfahrensausgänge verzeichnet, wobei die Antwort auch unter dem Vorbehalt der

zutreffenden und vollständigen Erfassung der Verfahren im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA erfolgt (Stand 28. Januar 2015):

Erledigungsart	Anzahl Beschuldigter
Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	1
Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO (Geldbuße)	1
Einstellung gemäß §153a Abs. 2 StPO	1
Vorl. Einstellung gemäß § 154f StPO	1
Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	192
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	1
Verbindung mit anderer Sache	1
Verfahren noch nicht abgeschlossen	108
Beschuldigte insgesamt	306

Weitere Einzelheiten zu dem jeweiligen Verfahrensstand der noch offenen Verfahren sowie den Verfahrensausgängen könnten nur nach einer händischen Auswertung der Verfahrensakten festgestellt werden. Dies ist in der zur Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

- 7. Welchen Stand hat das vom Senat in der Antwort auf Frage 9. meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage „Rechtswidrige Polizeigewalt – Körperverletzung im Amt (IV)“ (Drs. 20/11572) angeführte und zum damaligen Zeitpunkt noch offene Ermittlungsverfahren beziehungsweise die Ermittlungen des Dezernats Interne Ermittlungen? Sollten die Verfahren abgeschlossen sein, seit wann, mit welchem Ausgang und wie lauten die Begründungen für das jeweilige Ergebnis?*

Das bei der Staatsanwaltschaft unter dem Az. 7300 Js 180/14 geführte Ermittlungsverfahren ist mit Verfügung vom 19. Juni 2014 gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden. Dem Polizeibeamten, der ausweislich des den Ermittlungen zugrunde liegenden Fotos Pfefferspray gegen eine am Boden liegende Person eingesetzt hat, konnte nicht mit der notwendigen Gewissheit nachgewiesen werden, dass er strafbar gehandelt hat. Er hat sich auf Notwehr beziehungsweise Nothilfe nach § 32 StGB berufen. Die beteiligten Beamten haben angegeben, dass die Person in den abgesperrten Bereich eingedrungen sei und sodann einen Polizeibeamten angegriffen habe, von diesem mit einem Schlag gegen die Brust zu Boden gebracht wurde, aber dessen ungeachtet weiter nach dem Beamten getreten habe. In dieser Situation will der auf dem Foto erkennbare Polizeibeamte zur Unterbindung weiterer Angriffe mittels eines kurzen Sprühstoßes Pfefferspray eingesetzt haben.

Anlage

Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15 bis ein- schließlich 28.1.2015	
02.04.2014	02.05.2014	02.06.2014	01.07.2014	01.08.2014	01.09.2014	06.10.2014	03.11.2014	01.12.2014	06.01.2015	
07.04.2014	02.05.2014	05.06.2014	02.07.2014	05.08.2014	01.09.2014	06.10.2014	04.11.2014	01.12.2014	06.01.2015	
07.04.2014	02.05.2014	10.06.2014	03.07.2014	05.08.2014	02.09.2014	07.10.2014	05.11.2014	02.12.2014	07.01.2015	
08.04.2014	05.05.2014	10.06.2014	04.07.2014	08.08.2014	03.09.2014	08.10.2014	12.11.2014	04.12.2014	12.01.2015	
10.04.2014	06.05.2014	10.06.2014	04.07.2014	08.08.2014	08.09.2014	08.10.2014	12.11.2014	08.12.2014	12.01.2015	
14.04.2014	06.05.2014	10.06.2014	08.07.2014	20.08.2014	16.09.2014	08.10.2014	14.11.2014	09.12.2014	13.01.2015	
14.04.2014	06.05.2014	11.06.2014	08.07.2014	22.08.2014	18.09.2014	08.10.2014	17.11.2014	09.12.2014	19.01.2015	
14.04.2014	06.05.2014	12.06.2014	11.07.2014	22.08.2014	19.09.2014	13.10.2014	18.11.2014	09.12.2014	26.01.2015	
24.04.2014	06.05.2014	12.06.2014	14.07.2014	22.08.2014	19.09.2014	13.10.2014	20.11.2014	10.12.2014	26.01.2015	
28.04.2014	07.05.2014	13.06.2014	15.07.2014	22.08.2014	23.09.2014	14.10.2014	25.11.2014	15.12.2014		
	08.05.2014	17.06.2014	15.07.2014	27.08.2014	23.09.2014	21.10.2014	25.11.2014	16.12.2014		
	12.05.2014	19.06.2014	16.07.2014	27.08.2014	23.09.2014	31.10.2014	27.11.2014	18.12.2014		
	12.05.2014	23.06.2014	16.07.2014	28.08.2014	26.09.2014			22.12.2014		
	13.05.2014	24.06.2014	17.07.2014	29.08.2014	29.09.2014			22.12.2014		
	13.05.2014	25.06.2014	18.07.2014		29.09.2014			29.12.2014		
	13.05.2014	27.06.2014	23.07.2014		30.09.2014			30.12.2014		
	14.05.2014	27.06.2014	23.07.2014		30.09.2014			30.12.2014		
	20.05.2014		30.07.2014		30.09.2014					
	20.05.2014				30.09.2014					
	22.05.2014									
	26.05.2014									
	26.05.2014									
10	22	17	18	14	19	12	12	17	9	150